

**1. Satzung  
zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 27.09.2000**

Auf Grund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. S. 112), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 19.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Hundesteuer beträgt:

- für den 1. Hund                      43,00 Euro
- für den 2. Hund                      61,00 Euro
- für jeden weiteren Hund        80,00 Euro.“

**§ 2**

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Abs. 3 NKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.“

**§ 3**

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Rastede, den 19.06.2001

gez.  
Decker  
- Bürgermeister

(LS)

gez.  
Röttger  
- Gemeindedirektor -

Veröffentlicht in der NWZ, Hauptausgabe am 27.06.2001